

DER FALL „AUTORITARISMUS“ - IM „FALL F. – AMSTETTEN“¹

Der Autor Robert Musil kommentierte die austrofaschistische Kulturpolitik 1934 mit den berühmten Worten „Es ist nicht der böse Geist, sondern die böse Geisteslosigkeit der österreichischen Kulturpolitik“ die so bedrohlich sei und in dieser Zuspitzung stellt sich die mediale Verarbeitung des „Falles F in Amstetten“ dar. Die „Geisteslosigkeit“ hat alle, die sprechen und schreiben ergriffen, hält sie fest, lässt sie den unaufgeklärten Alltagsverstand zum Experten des Unerklärbaren machen, das dann sogleich wortreich „erklärt“ wird. Ein Monster, ein ganz Schlauser, ein viriler Sexprotz, ein autoritärer Zwei-Familien-Vater hat die vollkommene Kontrolle aller Lebensäußerungen seiner Tochter zuwege gebracht. Seine Plausibilität ist in NEWS (Nr. 19, 8. Mai 2008) nachzulesen: Die Tochter habe sich nicht „an Regeln gehalten, sie trieb sich nächtelang in üblen Lokalen herum, trank Alkohol und rauchte“. F. selbst habe „viel Wert auf Anstand und gutes Benehmen gelegt... Ich bin ja in der Nazi-Zeit aufgewachsen“. Der nazistisch erzogene Anstand bekämpft die demokratisch entstandene Unanständigkeit. Der Psychologe Erwin Ringel formulierte 1984 in seinem Buch „Die österreichische Seele“ „Die drei wichtigsten Erziehungsziele des Österreichers lauten: Gehorsam, Höflichkeit, Sparsamkeit – von da kommt die Bereitschaft des Österreicher zu devotem Dienen’, mehr noch, zu ‚voraussetzendem Gehorsam’, d.h. Befehle, noch ehe sie ausgesprochen, zu erahnen und zu erfüllen – das Wort ‚Glücklichsein’ scheint gar nicht auf.“ Wie „anständig und gepflegt“ der Herr F. gewesen sei, wurde von staatlicher Seite gleich mehrfach betont. Man hat „es“ ihm offenbar „nicht angesehen“. Dass die Idee und Praxis von verfolgbaren Phänotypen (arisch, semitisch) aus der von F. benannten Zeit kommen und wieder im „Namen von Anstand und Ordnung“ zur Begründung eingesetzt werden (z.B. im Rapoldi Park in Innsbruck²) ist kulturpolitischer Rechtspopulismus bösester und schlichtester Art. Solche Aussagen zeigen neben immer noch unverdauten – also unbekämpften – faschistoiden Sequenzen auch die Hilflosigkeit der Erklärungen, die mehr auf der Seite der moralischen Bewertung, als auf Seite der rechtsstaatlich zu verfolgenden Straftaten gesucht werden.

Auf der einen Seite zog sich in den ersten Tagen durch alle Aussagen, egal ob sie vom Staat (Polizei und Politik) oder vom Boulevard geäußert wurden, die bemühte Integration der konkreten Taten des F. in von der Durchschnittsbürgerin noch nachvollziehbaren Vorstellungshorizonten. Herr F. habe eine Zweitfamilie „unten“ gehabt, man kenne das ja, dass ein Mann manchmal eine zweite Frau habe. Landeskriminalamtschef Polzer wird in SPIEGEL-online mit folgendem Statement wiedergegeben: „Bisher kann ich nicht bestätigen, dass der Fritzl ein mordendes Monster ist. Noch haben wir kein Mordopfer – aber für mein Dafürhalten ist dieses Verbrechen nicht weniger schlimm als Mord. Denn er hat seine Tochter nicht nur am laufenden Band vergewaltigt (sic! KH), sondern ihr 24 Jahre ihres Lebens geraubt.“ Der Unterschied zwischen einer toten und einer der Gewalt ausgesetzten lebendigen Frau tendiert hier gegen Null. Auch hier sind braune Töne noch gut hörbar: die „entehrte“ Frau hat das „anständige“ Leben verwirkt. Sie wird am Umgang mit ihren Geschlechtswerkzeugen beurteilt, auch wenn ihr der Umgang angetan wurde und sie all ihrer Persönlichkeits- und Menschenrechte beraubt wurde. Hier wird deutlich, dass der Entzug von Menschenrechten bei Frauen weniger als Skandal gesehen wird, gegen den gekämpft und sich entrüstet werden kann; vielmehr wird sofort nach einer Lösung gesucht: der Fast-Tod. Und so wirkt die „Entehrung“ fast wie „Morden“. Die Hilflosigkeit mit der die den Opfern angetanen Taten beschrieben werden, fast immer in Zahlen, Daten objektiviert, die Anzahl der Jahre, die erzwungenen Kinder usw., lässt sich auch als unterschwelliges Ahnen deuten, dass hier Ungeheuerliches geschah, das das Wort Folter verträgt. Die Würde des Menschen ist antastbar, indem ihm entzogen wird, was seine Würde ausmacht: Handlungsoptionen. Gewalt und Zwang entziehen Selbstbestimmung und Entscheidung. Auf der anderen Seite – nicht selten in derselben Rede, im selben Text – fand sich die immer wieder aufgestellte Behauptung der „Unfassbarkeit“, „Unerklärbarkeit“, „Monsterhaftigkeit“ des Geschehens. Weichspülungen sind das, denn „was ich nicht weiß (nicht begreife), macht mich nicht heiß.“

Was einer Durchschnittsbürgerin als ein Problem erscheint, wird medial als Lösung dargeboten: die Ehefrau des F. war so gehorsam, da sie Angst vor ihrem Ehemann hatte, insofern war ihr sein Leben unbekannt. Strukturelle Gewalt ist das zu nennen und bildet einen nicht unwesentlichen Ausgangspunkt für Frauenhäuser, Therapien und Frauenbefreiungsbewegungen. Der Tatbestand, dass eine Tochter, die mehrere Kinder vor die Tür ihres Elternhauses legt, mit der Begründung, in ihrem Umfeld hätten diese keinen Platz und seien nicht unterzubringen, nicht als Gefährdete erkannt wird, ist voraussichtlich dem Vorurteil geschuldet, dass Frauen irrational und verantwortungslos Kinder in die Welt setzen. Nicht ein Kind – mehrere Kinder – im Zeitalter der Verhütung. Die implizite Unterstellung spielt mit der Bewertung des zweiten Geschlechts, dass es unfähig sei,

¹ Heft 3/2008 „AEP-Informationen: feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft.“

² Vgl. den Beitrag von Michaela Ralser: „Kein Ort, nirgends.“ Jugendliche aus den Maghrebstaaten in Innsbruck. In: Gaismair-Jahrbuch 2008. Auf der Spur, hrsg. von Genslueckner/Jarosch/Schreiber/Weiss, Studienverlag, 2008, S. 82-90

sein Leben selbst zu organisieren. Die Tochter ist das nicht ernst genommene Subjekt und dieser Umstand ist ein nicht unbeträchtlicher Teil des „Falles“ selber und der befremdlichen Erklärungen von Seiten der Polizei. Das Gewaltopfer „Tochter“ wurde medial systematisch entpersönlicht, entsubjektiviert (und der Hunger der Medien nach konkreten Fotos von ihr stützt diese Aussage und entkräftigt sie nicht). Die bange Frage, ob die 42jährige überhaupt wisse, was ihr angetan wurde, zeigt die Unklarheit darüber, ob Freiheit, Selbstbestimmung und Persönlichkeitsentwicklung wirklich schon bei allen – z.B. Frauen – angekommen seien. Die Berichterstattung wiederholt die Entwürdigung, die Traumatisierung, indem sie den Täter allmächtig ausstattet und ihn immer wieder elaboriert handlungsfähig beschreibt. In der ZEIT fielen die Bezeichnungen: er war ein „Teufel, der Gott sein wollte“, ein „Herr (!) über Leben und Tod“ . Es handelt sich hierbei nicht um Zitate aus psychiatrischen Gutachten, die die Wahnvorstellungen des Täters analysieren, sondern um selbstgebackene Küchenpsychologien, die die Achtung vor der verachtenswerten Tat unbegriffen aber ergriffen zur Sprache bringen.

Die Moralisierung des Sozialen

Bekanntermaßen ist es in autoritär fundierten Gesellschaften wie Deutschland und Österreich unmöglich, eine einfache politische oder soziale Frage zu diskutieren, solange die vorliegende Sache nicht in angemessener Weise von einer erschöpfenden Bestimmung ihres fundamentalen „Begriffs“ häufiger aber ihres „Wesens“ hergeleitet wird. In diesem Fall war es die Frage nach dem „österreichischen Wesen“, das sich im Fall F. widerspiegeln sollte. Der Schriftsteller Josef Haslinger versuchte sich in dem Zusammenhang zwischen fehlender Entnazifizierung in Österreich und dem Doppelcharakter „des Österreicher“: der freundlichen Fratze und des dahinter stehenden Ungeheuers als kultureller Tradition und fehlender Aufklärung. Eine These, die überwiegend in Deutschland diskutiert wurde. Der Blätterwald im eigenen Land verschob die Wesensfrage in eine des Images, des Tourismus, der Frage: Was denken die Anderen über uns? Kurz und knapp verschob sich die gesellschaftliche Frage nach der Verfasstheit der Sozialbeziehungen in die gemeinschaftliche Frage nach der innerlichen Moral. Die Chance, die immer noch andauernde Konsensdemokratie (in Österreich auch als Konkordanzdemokratie beschrieben, die auch nach der Wahl 2000 nicht wirklichkeitsmächtig zu Ende ging) in eine des Widerspruchs, der Opposition, der Vielfältigkeit der Stimmen, in eine Demokratie als *Lebensform* zu verschieben wurde vertan. Österreich ist – wenn es etwas ist – offenbar Image: Gesamteindruck, Stimmungsbild eine Reputation. Zusammengefasst: etwas das durch Außensicht „real“ wird, nicht durch Tätigkeit und Selbstsicht. Bevor selbst gedacht wird, wird das Denken der Anderen bedeutsam, an dem sich dann abgearbeitet wird.

Nun ist Österreich in den europäischen Medien ein Land, über das nicht geschrieben wird, das uninteressant ist. Österreich gilt als „nett“ (harm- und bedeutungslos), und wird wesentlich als Urlaubsland wahrgenommen, dessen Nachrichtenwert in Seilbahn- oder Lawinunglücken besteht. Politisch sind es Skandale – Waldheim, Haider – die international interessieren. Jetzt kommen Kriminalfälle hinzu: Kampusch und F.

Der „Fall Dutroux“ in Belgien wurde keineswegs als „belgisches Phänomen“ abgehandelt, sondern als verallgemeinerbarer Skandal von möglicher Kindesmisshandlung, Kindesmissbrauchs und pornografischen Produkten, in denen Kindern Gewalt angetan wird. Ein reales Phänomen wurde untersucht als Möglichkeit von Wirklichkeit in europäischen Gesellschaften. Ganz anders Österreich: die Grundhaltung von „mir san mir“ wiederholt sich in der Wesensschau, die zwar abgestritten wird (keine europaweite Anzeigenschaltung: mit freundlichen Grüßen Ihr Kanzler Gusenbauer) aber doch sich weigert, hier Verallgemeinerbares zu erkennen, Strukturelles, das der Gesellschaftlichkeit oder deren Fehlen Österreich zugrunde liegt. Die Empörung über die Geiselnahme und Vergewaltigung und gewaltsame Kinderzeugung und Gefangenhaltung der Kinder wurde „aufgehoben“ in dem „Skandal“, dass Österreich damit in Verbindung gebracht werde.

Man werde das "außerordentlich negative Bild von Österreich, das von den internationalen Medien gezeichnet wird" nicht akzeptieren und rasch gegen die Rufschädigung auftreten sagte Kanzler Gusenbauer. "Wir müssen klarstellen, dass es sich um einen einzigartigen Kriminalfall handelt, aber dass es keinen Fall Amstetten und schon gar keinen Fall Österreich gibt." Und: "Angesichts der Schwere des Verbrechens ist auch das Eingreifen der Regierung gefordert". So seien Innenminister und Justizministerin beauftragt, sämtliche Behördenstrukturen zu überprüfen "um für Aufklärung und künftig besseres Zusammenspiel zu sorgen." Ebenso sei der Auftrag erteilt worden, alle relevanten Rechtsnormen zu überprüfen.³

„Insel der Seligen“ nannte Papst Paul VI Österreich und so gebärdet sich die Regierung: Vergewaltigung, Freiheitsentzug usw. kamen in diesem Land bisher nicht vor? Gewaltenteilung – Grundlage eines jeden Rechtsstaates – darf außer Kraft gesetzt werden für welchen Zweck? Ein *politischer* Eingriff wird notwendig, weil das österreichische Rechtssystem nicht funktioniert und „überprüft“ gehört? Und all das ist nicht „österreichisch“?

³http://www.ots.at/presseaussendung.php?schluessel=OTS_20080430_OTS0174&woher=OTS_20040906_OTS0066

Die Aufregung, was die internationale Presse über „den Fall F.“ publiziert, ist auch verständlich: die Sicht der Anderen ist immer in Geld aufzuwiegen (Tourismus) und Auffälligkeit ist in einem kleinbürgerlich strukturierten Land – durch „innere Emigration“ und „äußere Konformität“⁴ ausgezeichnet – als der „größte anzunehmende Unfall“ zu werten. Auch hier findet sich kein gesellschaftlicher Diskurs, der es ermöglichte, individuelle Handlungen und Verantwortung zu begreifen, sondern wir finden das vor-moderne Gebilde einer stammeslebendigen autoritären Kollektivverantwortung. An der Verdrängung der *res publica* durch die Annahme, gesellschaftlicher Sinn erwachse aus dem Gefühlsleben der Individuen, hat die Gesellschaft, in der wir heute leben, schwer zu tragen. Interpersonale Beziehungen zeigen sich als Gemeinschafts-, nicht als Gesellschaftsleben. Herr F. mag nicht unser Nachbar sein aber wir sehen ihn behandelt als möglichen Nachbarn und so verwandeln sich unsere realen Nachbarn in untersuchenswerte „imaginäre“ Nachbarn. In dieser Aufforderung steckt vielleicht eine helle Ahnung um die tiefenpsychologischen Strukturen einer autoritären Gesellschaft, zugleich aber auch eine Zudeckungsbereitschaft, bevor etwas tatsächlich erkannt wurde. Denn dies war der nächste Schritt: was tun, um zu verhindern? Augen auf, beobachten, mit der Polizei zusammen arbeiten, unterstellen, dass dies überall passieren kann. Mut zur Denunziation!

Wenn jede/r von anderen überwacht wird, nimmt die Geselligkeit ab, denn das Schweigen ist dann die einzige Möglichkeit, sich zu schützen.

Wer im Augenblick in Tirol die Augen offen hält, sieht Wahlplakate, die Landschaften zeigen – menschenleer, nicht „verunreinigt“ von Sozialem: „Tirol kann man nicht schlechtreden“. Eigentümliche Radikalismen: es entstünden erst gar keine Probleme, wenn das „Problem“ Mensch abgeschafft wäre. Selbst im politischen Raum wird sich nicht zum sozialen Feld geäußert, es gibt nur keine Menschen oder „mir san mir“ Menschen. Beide Botschaften kann ich nicht anders als Drohung hören.

Die niederschmetternde mediale Verarbeitung des „Falles F.“ zeigt sich als Wiederholung dessen, was den Opfern angetan wurde; als nicht verallgemeinerbare Realität, aus der nichts zu lernen ist; die zudem dazu auffordert sie in der Zukunft zu verhindern; die es ermöglicht rechtsstaatliche Grundsätze infrage zu stellen; die die Ent/Desubjektivierung von Frauen wiederholt; die sexuelle Gewalt systematisch mit Sexualität verwechselt; die nichts dazu beitrug, über soziale Zusammenhänge etwas zu begreifen, z.B. dass Paternalismus (als Regierungsform des kleinen Mannes) und Infantilisierung (als Behandlungsmodus von Frauen) gute Voraussetzungen für menschenverachtende Strukturen und Handlungen sind. Und dass der Tiroler Wahlkampf mit seinen angebräunten Parolen fröhlich an der Perpetuierung mitgearbeitet hat und wir und viele schwiegen. Sind wir beunruhigt geblieben über uns und die Zustände?

⁴ Lendl, Walter: Darum nerven die Österreicher. Frankfurt/M. 2007, S. 31